

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 236.

Dinstag am 14. Oktober

1862.

3. 412. a (3) Nr. 57924.

Konkurs.

Zur Befetzung des an der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, womit der Gehalt jährl. 630 fl. öst. W. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende Oktober d. J., mit dem Befehle eröffnet, daß die Erlangung dieses Lehramtes nebst der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen Sprache oder wenigstens irgend einer slavischen Mundart bedingt ist.

Die Kompetenz-Gesuche sind belegt mit dem Diplome über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit der Nachweisung der Sprachkenntniße, der allfälligen bisherigen Verwendung im Lehrfache und in der praktischen Thierheilkunde, sowie der etwaigen literarischen Leistungen und erworbenen Verdienste binnen jener Frist und zwar, wenn die Kompetenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 14. September 1862.

3. 414. a (3) Nr. 13675.

Kundmachung.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat laut Erlasses vom 13. September l. J., 3. 6642, das dem Michael Holzer und der Helena Börner aus Stein, auf die Erfindung eines metallinischen Pappulvers, unterm 1. September 1857 erteilte und seither an Georg und Helena Börner, Blasius und Maria Schnabel in Stein übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres zu verlängern befunden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

k. k. Landesregierung. Laibach am 1. September 1862.

3. 428. a (2) Nr. 4222, 122 N. N.

Edikt.

Von der k. k. Notariatskammer für Kärnten wird hiemit bekannt gemacht:

Es kommt über die mit hohem Justiz-Ministerial-Erlasse vom 3. September l. J., 3. 8921, angenommenen Verzichtleistung des k. k. Notars Bernhard Kläher in Sittich, die dadurch erledigte Notarstelle mit dem Amtsitze in Rossek, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der N. D. vom 21. Mai 1855, Nr. 94 N. G. B. vorgeschriebenen Eigenschaften, und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und dem Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung bei dieser k. k. Notariatskammer zu überreichen und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob, und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Rossek verwandt oder verwandt sei.

k. k. Notariatskammer Klagenfurt den 27. September 1862.

3. 419. a (2) Nr. 410.

Kundmachung.

wegen Verpachtung des landwirthschaftlichen Grundbestandes der k. k. Religionsfonds-Domäne Ossiach in Kärnten.

Vom k. k. Verwaltungsamte Ossiach wird hiemit bekannt gemacht, daß die landwirthschaftlichen Grundstücke der Religionsfonds-Domäne Ossiach nebst Gebäuden auf 6 beziehungsweise auf 9 nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1862 angefangen, im öffentlichen Versteigerungswege werden verpachtet werden.

Die Pachtobjekte bestehen:

I. In der Meierei Ossiach:

a)	an Bau Acker	—	305	□ Klft.
b)	„ Aecker	43	„	1569 „
c)	„ Wiesen	29	„	1501 „
d)	„ Weiden	5	„	1335 „

zusammen 79 Joch 1510 □ Klft.

II. In der Meierei Tauern:

a)	an Bau Acker	1	Joch	525 □ Klft.
b)	„ Aecker	93	„	1078 „
c)	„ Wiesen	111	„	1285 „
d)	„ Weiden	85	„	310 „
e)	„ Gärten	—	„	145 „

zusammen 292 Joch 143 □ Klft.

III. In der Meierei Prägrad:

a)	an Aecker	20	Joch	550 □ Klft.
b)	„ Wiesen	77	„	1325 „
c)	„ Weiden	—	„	75 „

zusammen 98 Joch 350 □ Klft.

IV. In der Prägrader Alpe

ober Winkl Reichenau im Katastral-Flächenmaße von . . . 132 Joch 1140 □ Klft.

Die Pachtzins-Ausrufspreise sind folgende:

- Für die Meierei Ossiach mit dem obigen Flächenmaße, mit Einschluß einiger unter dem obigen Bau Acker-Flächenmaße nicht unbegriffenen Wohnungs-Lokalitäten, im Ossiacher Schloßgebäude mit jährlichen . . . 1406 fl. — kr.
- Für die Meierei Tauern mit Einschluß sämtlicher herrschaftlicher Gebäude all dort mit jährl. 1656 „ — „
- Für die Meierei Prägrad mit Einschluß der Scheuern mit jährl. . . 963 „ — „
- Für die Prägrader Alpe mit jährl. . . 100 „ — „

Die Verpachtung wird zuerst parzellen- oder abtheilungsweise am 20. Oktober d. J. in Prägrad, am 21. Oktober d. J. in Ossiach und am 22. Oktober d. J. in Tauern, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco der Grundstücke vorgenommen.

Dann werden die drei Meiereien jede für sich im Gesamt-Komplexe am 23. Oktober d. J. im herrschaftlichen Schloßgebäude in Ossiach und zwar die Meierei Ossiach Vormittags von 9 bis 10 Uhr, die Meierei Tauern Vormittags von 10 bis 11 Uhr, und die Meierei Prägrad Vormittags von 11 bis 12 Uhr und schließlich die 2 Meiereien Ossiach und Tauern zusammen genommen, am nämlichen Tage in Ossiach von 2 bis 4 Uhr Nachmittags aus-
geboten.

Die öffentliche Verpachtung der Prägrader Alpe zwischen Reichenau und Lyrroch wird am 25. Oktober 1862 Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim Gemeinde-Vorstande in Reichenau stattfinden.

Für die ganzen Meiereien werden die für die einzelnen Abtheilungen erzielten Bestbote und rücksichtlich der etwa nicht an Mann gebrachten Abtheilungen die erhöhten Pachtwerthe zusammen genommen als Ausrufspreise bestimmt. Doch werden auch Anbote zugelassen, welche mindestens die vorhin erwähnten Ausrufspreise erreichen.

Zur Lizitation einer ganzen Meierei, sowie der Prägrader Alpe, dann der großen Abtheilungen an Tauern, ist der Erlag eines 10% Badiums vom Ausrufspreise erforderlich.

Die Pachtdauer für die Prägrader Alpe, sowie für die Abtheilungen der Meiereien in Ossiach und Prägrad wird auf 6 Jahre, jene für die ganzen Meiereien und für die Abtheilungen am Tauern auf 9 Jahre festgesetzt.

Zur Pachtung von ganzen Meiereien und der Alpe werden auch schriftliche Offerte zugelassen, welche jedoch gehörig gestempelt und versiegelt, sowie mit einem Badium und zwar für die Meierei Ossiach mit 140 fl. — für die Meierei Tauern mit 165 fl. — für die Meierei Prägrad mit 96 fl. — und für die Prägrader Alpe mit 10 fl. öst. W. entweder im Bairem oder in auf den Ueberbringer lautenden öffentlichen österr. Staatspapieren nach dem jetzt bekannten Tageskurse berechnet, versehen sein, den Anbot mit einem bestimmten Betrage in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten und den Beisatz haben müssen, daß Offerent die Pachtbedingungen kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Diese Offerte müssen entweder einen vollen Tag vor der Lizitation beim k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Ossiach zu Feldkirchen eingebracht, oder können auch der Lizitations-Kommission bis unmittelbar vor Beginn der mündlichen Versteigerung überreicht werden.

Der Pächter von ganzen Meiereien sowie der Prägrader Alpe und der 4 großen Abtheilungen am Tauern wird eine Kaution mit der Hälfte des Jahres-Pachtbetrags zu erlegen haben, welche Kaution entweder in der bei den Badien bezeichneten Weise oder aber mittelst eines als annehmbar erklärten fidei-jurischen Instrumentes geleistet werden kann.

Es wird hierbei bemerkt, daß mehrere der Aecker zu Wiesen, dagegen Wiesen zu Aecker und die Weiden zum Theil zu Aecker und Wiesen umgewandelt und kultiviert sind, — daß ferner die sämtlichen Grundstücke derzeit ausgezeichnet gut bewirtschaftet, und daß solche zum großen Theile mit Drainirungs-Anlagen versehen sind.

Die übrigen und vollständigen Lizitations- und Pachtbedingungen werden an den Verpachtungstagen vor Beginn der Lizitation vorgelesen und können inzwischen hieramts eingesehen werden.

k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Domäne Ossiach zu Feldkirchen am 27. September 1862.

3. 432. a (1)

Nr. 5573.

Offert-Ausschreibung.

Um den Bedarf an Materialien für das k. k. See-Arsenal in Pola auf das Militärjahr 1863 sicher zu stellen, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß am 24. November 1862 um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung mittelst versiegelter Offerte in dem Amtsflokal des Arsenal-Kommandos in Pola abgehalten werden wird, um die Lieferung der, in den nachbenannten Loosen enthaltenen Gegenstände an den auf die Fiskalpreise Mindestbietenden zu überlassen und zwar:

1. Los.

Binderholz und darauf bezügliche Gegenstände mit dem Reugelde von 290 fl. und der Kaution von 580 fl.

2. Los.

Werkzeuge und Geschmiedler-Waren verschiedener Art mit dem Reugelde von 400 fl. und der Kaution von 800 fl.

3. Los.

Beleuchtungsgegenstände mit dem Reugelde von 600 fl. und der Kaution von 1200 fl.

4. Los.

Ansclitt, Schweinfett und Seife mit dem Reugelde von 900 fl. und der Kaution von 1800 fl.

5. Los.

Olivenöl mit dem Reugelde von 1390 fl. und der Kaution von 2600 fl.

6. Los.

Farb- und Anstreicher-Materialien mit dem Reugelde von 2400 fl. und der Kaution von 4800 fl.

7. Los.

Leder-Waren mit dem Reugelde von 1000 fl. und der Kaution von 2000 fl.

8. Los.

Papierhändler-Waren mit dem Reugelde von 150 fl. und der Kaution von 300 fl.

9. Los.

Buchbinder-Waren mit dem Reugelde von 40 fl. und der Kaution von 80 fl.

10. Los.

Baloner-Pech, gekochtes, und Krüge für Pech mit dem Reugelde von 200 fl. und der Kaution von 400 fl.

11. Los.

Bürstenbinder-Waren mit dem Reugelde von 600 fl. und der Kaution von 1200 fl.

12. Los.

Holzkohlen mit dem Reugelde von 500 fl. und der Kaution von 1000 fl.

13. Los.

Glas-Waren mit dem Reugelde von 50 fl. und der Kaution von 100 fl.

14. Los.

Nähezwirn, Flanell, Wollschüre, Koffhaare, Lampendochte, Baumwolle und Kuhhaare mit dem Reugelde von 400 fl. und der Kaution von 800 fl.

15. Los.

Gefägte Tannen- und Ferkelhölzer mit dem Reugelde von 1700 fl. und der Kaution von 3400 fl.

16. Los.

Edele Holzgattungen mit dem Reugelde von 1000 fl. und der Kaution von 2000 fl.

17. Los.

Kupfer-Artikel mit dem Reugelde von 1000 fl. und der Kaution von 2000 fl.

Die Angebote müssen auf gestempelttem Papier geschrieben, vom Dfferenten mit Tauf- und Zuname nebst genauer Bezeichnung des Wohnortes gefertigt sein, sie müssen gestiegelt sein, und es ist denselben in einem besondern Umschlage das vorgeschriebene Badium anzuschließen.

Die Offerte haben auf der Adresse den Namen des Dfferenten zu tragen, und sind an das k. k. Arsenal-Kommando in Pola zu richten, ferner ist das Reugeld genau zu spezifizieren.

Das Anbots-Formular ist folgendes:

Der Gefertigte erbietet sich . . . fl. . . . fr. für je 100 fl. des Werthes der im Lose Nr. . . . beschriebenen Gegenstände nach-

zulassen, unterzieht sich allen den in der Offert-Ausschreibung enthaltenen Bedingungen, und schließt an Reugeld . . . fl. bei (in einem besondern Kouvert unter Angabe der Geldsorten).

Ort . . . am . . . 1862.

Unterschrift

Vor- und Zuname.

Diejenigen Offerte, welche bis längstens 23. November 1862 um 2 Uhr Nachmittags, d. i. vor dem zur kommissionellen Offerts-Eröffnung bestimmten Tage nicht eingelangt sein sollten, werden später nicht angenommen und den Dfferenten uneröffnet zurückgestellt werden.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kaution, welche in Banknoten, oder in österreichischen Staatspapieren zu bestehen hat, zurückbehalten, jenes der übrigen Konkurrenten aber gleich nach der Versteigerung zurückgestellt. In dem Anbote muß die Erklärung enthalten sein, daß der Konkurrent sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung fügen wolle.

Die Aufbesserungen — ausgedrückt in Ziffern und Buchstaben — müssen mittelst eines Perzenten-Nachlasses — Bruchtheile ausgenom-

men — und nicht für einzelne Gegenstände eines Loses, sondern für das ganze Los angeboten werden, im entgegengesetzten Falle würden die Offerte nicht angenommen werden.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über ihre Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung legal auszuweisen, wenn sie nicht ohnehin bekannte und akkreditirte Firmen wären.

Alle unstatthaftern Angebote so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Offerte, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, werden als unannehmbar zurückgewiesen werden.

Allgemeine Kontrakts-Bedingnisse.

Die allgemeinen Kontrakts-Bedingnisse und die Lose mit den einzelnen Fiskalpreisen sind in Pola beim k. k. Arsenal-Kommando, in Venedig beim k. k. Seebezirks-Kommando und in Triest bei der k. k. Marine-Transito-Magazins-Verwaltung, — ferner in Wien, Graz, Laibach, Fiume und Zara bei den betreffenden k. k. Militär-Platz-Kommanden einzusehen.

Triest am 1. Oktober 1862.

Vom k. k. Marine-Station-Kommando.

3. 420. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Am 18. Oktober 1862 wird beim k. k. Werpflugs-Magazin zu Adelsberg eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

555 Eimer 3 Maß rothem Wein in 62 vollen Fässern, nebst 2 Stück leeren Fässern,

sämmtlich mit eisernen Reifen, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine wird am obigen Tage um 8 Uhr Vormittags beginnen, und geschieht faßweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aeras ein 10% Badium von dem Belöstigungsbetrage des erstendenden Weinquantums zu erlegen hat. — Dem Aeras bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem betreffenden Keller wegzuschaffen.

4. Als Maßinhalt wird der am Faß befindliche Bimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spuntvoll, jedoch ohne vorherige Uebermessung übergeben werden.

5. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgebotene Parthie Wein lauten, und durch das vorgeschriebene Reugeld versichert sein.

6. In Streitfällen entscheidet das Militärgericht.

k. k. Werpflugs-Magazin zu Laibach, am 30. September 1862.

3. 2002. (2)

Nr. 3087.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Nöbel von Neufriesach, gegen Elisabetha Gotsche von Gorenze, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1857, 3. 2730, schuldigen 1204 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Tom. III, Fol. 198, 222, Top. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 16. Oktober, auf den 27. November und auf den 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1862.

3. 2003. (2)

Nr. 3648.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Starre von Laibach, gegen Michl Meierle von Stannschloß, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. November 1860, 3. 4553, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. II, Fol. 16, Rakt. Nr. 165, 165½ vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 562 fl. ö. W., gewilligt und zur Vor-

nahme derselben die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 18. Oktober, auf den 19. November und auf den 20. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. August 1862.

3. 2004. (2)

Nr. 3212.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Ruppe von Untertlag, gegen Michael Spechar von Reischovag, wegen aus dem Vergleiche vdo. 4. März 1862, 3. 1876, schuldigen 79 fl. 42 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom.-Nr. 26, Fol. 302, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die I. und II. in der Amtskanzlei, die III. aber in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. September 1862.